

ABÄNDERUNGSANTRAG

des Ausschusses für Inneres und Sport

betr.: Gesetz zur Änderung besoldungs- und reisekostenrechtlicher Vorschriften (16/1647)

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a.) Nummer 2 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2.
2. Artikel 2 und Artikel 3 werden gestrichen.
3. Die bisherigen Artikel 4, 5 und 6 werden Artikel 2, 3 und 4.
4. Der neue Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 4 Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 3 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 2 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.
- (3) Im Übrigen tritt das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

B e g r ü n d u n g

Das Gesetz Nr. 2042 zur Neuregelung des Beamtenbesoldungs- und -versorgungs- rechts im Saarland, das in der Landtagssitzung am 13. Oktober 2021 in zweiter und letzter Lesung beschlossen wurde, beinhaltet die in Artikel 1 Nummer 2, Artikel 2 und Artikel 3 des vorliegenden Gesetzes vorgesehenen Regelungen. Diese Regelungen sind daher im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erforderlich.“